

## **Hygiene- und Abstandsregeln für die Informationsveranstaltungen im Gemeindezentrum „Hoorter Krug“ der Gemeinde Hoort gemäß der geltenden Corona Landesverordnung**

Veranstalter ist die Windpark Hoort 2 GmbH & Co. KG

Im Gemeinderaum dürfen sich insgesamt **49** Personen aufhalten.

Der Gemeinderaum hat eine Größe von **198 m<sup>2</sup>**.

### Folgende Hygiene- und Abstandsregelungen sind einzuhalten:

- Die Teilnahme an der Veranstaltung ist nur solchen Teilnehmern gestattet, die über ein negatives Ergebnis einer gemäß § 1a der Corona-Landesverordnung M-V durchgeführten Testung auf eine Infektion mit dem Corona Virus SARS-CoV-2 verfügen. Die Vorgabe gilt für geimpfte und genesene Personen gemäß § 7 Absatz 2 COVID-19-Schutzmaßnahmen-Ausnahmenverordnung als erfüllt. Als Nachweise gelten der Impfausweis oder die Quarantäneanordnung des örtlichen Gesundheitsamtes.
- Alle teilnehmenden Personen haben eine Mund-Nase-Bedeckung (medizinische Gesichtsmaske) zu tragen, wobei Kinder bis zum Schuleintritt und Menschen, die aufgrund einer medizinischen oder psychischen Beeinträchtigung oder wegen einer Behinderung keine Mund-Nase-Bedeckung tragen können und dies durch eine ärztliche Bescheinigung nachweisen können, ausgenommen sind. Das Abnehmen der Mund-Nase-Bedeckung ist unter Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 Meter zulässig, solange es zur Kommunikation mit Menschen mit Hörbehinderung, die auf das Lippenlesen angewiesen sind, erforderlich ist.
- Im Zuge der Durchführung der Veranstaltung ist zu anderen Veranstaltungsteilnehmern, die nicht dem eigenen Hausstand angehören ein Mindestabstand von 1,5 Meter einzuhalten. Die Einhaltung des erforderlichen Mindestabstandes von 1,5 Meter zwischen den Teilnehmern unterschiedlicher Haushalte wird durch den Veranstaltungsleiter sichergestellt.
- Jedem Teilnehmer wird im Zuge der Veranstaltung ein individueller Sitzplatz zugeteilt werden. Der Mindestabstand von 1,5 Metern wird auch zwischen den Sitzplätzen eingehalten, ausgenommen sind Angehörige eines Hausstandes und Begleitpersonen Pflegebedürftiger. Alternativ kann der Abstand zwischen den Sitzplätzen auf jeweils einen Sitzplatz Abstand reduziert werden (sogenanntes Schachbrettschema). Die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung (medizinische Gesichtsmaske) bleibt für die Besucher in beiden Varianten bestehen.

- Eintritt in den Gemeinderaum kann nur Teilnehmern gewährt werden, die sich vor der Veranstaltung namentlich mit Wohnort und Telefonnummer in die vom Veranstalter geführte Anwesenheitsliste eintragen.
- Die Anwesenheitsliste wird für die Dauer von vier Wochen nach Ende der Veranstaltung aufbewahrt und kann der zuständigen Gesundheitsbehörde im Sinne des § 2 Absatz 1 Infektionsschutzausführungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern auf Verlangen vollständig herausgegeben werden.
- Es wird darauf geachtet, dass in den Sanitäreinrichtungen zu jeder Zeit genügend Seife zum gründlichen Händewaschen vorhanden ist.
- Die Händedesinfektion wird empfohlen.
- Besuchern mit Symptomen, die auf eine COVID 19 Infektion hinweisen, wird der Zutritt zu den Veranstaltungsräumlichkeiten nicht gestattet.
- Zur Verringerung möglicher Aerosole in der Luft werden folgende Maßnahmen beachtet:
  - Vor Beginn der Veranstaltung ist ein Stoßlüften in allen für Teilnehmer zugänglichen Räumlichkeiten vorzunehmen.
  - Alle Teilnehmer sind angehalten die empfohlene Nies- und Hustenetikette zu befolgen.
  - Pro Teilnehmer werden ca. 4 m<sup>2</sup> Gemeinderaum berechnet, damit die Aerosolebelastung der Räumlichkeiten auf einem geringen Niveau gehalten werden kann.
- Das Ausüben des Hausrechts obliegt dem Veranstalter.

Vielen Dank für Ihr Verständnis

Windpark Hoort 2 GmbH & Co.KG  
 Veranstalter

Hoort, den 25.06.2021  
 Datum